

1. Aktionsinformation

Die Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH (Stadtwerke Buchholz) Thermografie-Aktion wird mit Fachpartnern durchgeführt. Ziel der Aktion ist, mit Außenthermografieaufnahmen (Thermogrammen) Oberflächentemperaturen der Gebäudehülle und damit insbesondere Wärmebrücken sichtbar zu machen. Dies ermöglicht eine erste energetische Einschätzung von einzelnen Bauteilen.

Die Aktion richtet sich an Privatkunden und gilt für Gebäude mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m². Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung (eigener Zugang, Kochgelegenheit, fließend Wasser und Toilette), die der dauerhaften Wohnnutzung geeignet und dienlich ist.

Eine abschließende Gebäudebewertung ist nicht möglich. Es werden keine bauphysikalischen Daten erhoben und keine energetischen Berechnungen durchgeführt. Für eine analytische und belastbare Gebäudebewertung, eine Planung von Sanierungsmaßnahmen und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen wird eine ausführliche Analyse empfohlen.

Ausgehend von der norddeutschen Bauweise bei Außenwandkonstruktionen mit hinterlüfteten Vormauerwerk oder vorgehängter Fassade ist grundsätzlich die Durchführung einer Innenthermografie zu empfehlen.

Die Stadtwerke Buchholz Thermografie-Aktion ist im Sinne der „Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung)“ nicht förderfähig.

2. Vertragsabschluss, Ablauf

Der Abschluss des Vertrages zwischen der Stadtwerke Buchholz GmbH und dem Auftraggeber setzt einen Auftrag des Kunden voraus. Der Vertrag wird mit Erhalt der Auftragsbestätigung von den Stadtwerken Buchholz in Textform wirksam.

Der Auftraggeber wird eine Woche vor Durchführung der Aktion schriftlich von einem Fachpartner über den Termin informiert. Die Durchführung erfolgt in der Regel in den frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden. Die zeitliche Einteilung obliegt dem Fachpartner.

Im Rahmen der Thermografie-Aktion werden verschiedene, von außen einsehbare Bereiche der Gebäudehülle des Auftraggebers thermografiert. Die Thermogramme werden vom Fachpartner kommentiert. Die Stadtwerke Buchholz senden dem Auftraggeber einen Bericht zu.

Voraussetzung für die Durchführung ist eine Temperaturdifferenz zwischen dem Gebäudeinneren und der Außenluft von mindestens 10 °C über einen Zeitraum von mindestens 12 Stunden. Da die Gebäudeinnentemperatur mindestens 20 °C betragen soll, darf die Außentemperatur höchstens 10°C aufweisen. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Witterungsbedingungen (z.B. zu hohe Außentemperatur, zu windig, etc.) kann der Termin für die Durchführung kurzfristig abgesagt werden. In diesem Fall stimmt der Fachpartner mit dem Auftraggeber kurzfristig einen neuen Termin ab.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die Anwesenheit des Auftraggebers ist nicht erforderlich, jedoch auf Wunsch möglich. Der Auftraggeber hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass das Gebäude bereits 12 Stunden vor dem angekündigten Durchführungstermin bis zum Zeitpunkt der Aufnahmen eine Rauminnentemperatur von mindestens 20 °C aufweist. Hierzu sind:

- Alle Räume im Gebäudeinnern gleichmäßig aufzuheizen
- die Rauminnentüren zu öffnen
- die Fenster geschlossen zu halten und
- die Außenjalousien - sofern vorhanden - zu öffnen

Für den Fall, dass die Heizungsanlage auf automatischen Nachtabsenkbetrieb eingestellt ist, soll diese auf Tag-/Dauerbetrieb umgestellt werden.

Um die Aufnahmen machen zu können, müssen die Bauteilflächen der Gebäudehülle wie Wand- und Fensterflächen von außen frei zugänglich sein.

Der Auftraggeber hat zudem dafür zu sorgen, dass der Fachpartner ungestört um das Gebäude gehen kann.

Hierzu sind für den Durchführungstermin Garagentüren etc. offen zu halten und insbesondere Hunde sicher zu verwahren.

Für den Fall, dass der Auftraggeber als Eigentümer eines vermieteten Wohngebäudes Thermografieaufnahmen durchführen lassen möchte, hat der Auftraggeber den/die Mieter über die Durchführung zu informieren und diese anzuhalten, die zuvor genannten Voraussetzungen einzuhalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Preis für die Stadtwerke Buchholz-Thermografie-Aktion beträgt 129,00 €, bei Buchung über das Online-Kundenportal Buchholz Plus 99,00 €. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, inklusive Fahrtkosten.

Der Preis bezieht sich jeweils auf ein Gebäude mit einer maximalen Wohnfläche von 400 m². Überschreitet die zu untersuchende Wohnfläche eine Wohneinheit von 400 m², hat der Auftraggeber den Stadtwerken Buchholz dies vorab mitzuteilen. Die Stadtwerke Buchholz werden dem Auftraggeber ein individuelles Angebot unterbreiten.

5. Datenaufbereitung und Dokumentation

Die Dokumentation der Thermografie-Aktion umfasst sechs Außenaufnahmen der Gebäudehülle. Diese enthalten jeweils einen oder mehrere, inhaltliche zutreffende Standardkommentare.

Ein erörterndes Gespräch findet während der Thermografie nicht statt, kann jedoch nach Zusendung des Berichtes bei den Stadtwerken Buchholz in Anspruch genommen werden.

Die Dokumentation stellt kein gerichtlich verwertbares Sachverständigengutachten dar.

6. Haftung

Die Haftung der Stadtwerke für Schäden, die der Auftraggeber infolge einer Pflichtverletzung durch die Stadtwerke, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Auftraggeber infolge von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Stadtwerke, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die der Auftraggeber aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Stadtwerke, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf.

Die Haftungsbeschränkung gilt des Weiteren nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer natürlichen Person.

Die Stadtwerke Buchholz haften nicht für Schäden, die dem Auftraggeber durch höhere Gewalt entstehen.

7. Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und geschützt. Bitte nehmen Sie sich einen Augenblick Zeit und lesen Sie die nachstehenden Informationen. Diese geben Ihnen insbesondere darüber Auskunft, zu welchen Zwecken diese Daten verwendet werden und wo Sie weitere Informationen finden. Verantwortlicher für die im Rahmen der Thermografie-Aktion erhobenen und verarbeiteten Daten ist die Stadtwerke Buchholz i.d. Nordheide GmbH, Maurerstraße 10, 21244 Buchholz i.d. Nordheide. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die E-Mail-Adresse datenschutz@buchholz-stw.de oder über die o.a. Adresse. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung des mit Ihnen geschlossenen Thermografie-Vertrages sowie zur gelegentlichen Übersendung von Werbematerial mit unseren Angeboten. Insbesondere der Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung können Sie jederzeit widersprechen. Eine Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Thermografie-Vertrages erfolgt nur an das von uns mit der Durchführung der Außenthermografieaufnahmen beauftragte Fachunternehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie unter <https://buchholz-stadtwerke.de/datenschutz.html>.

8. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden oder ihre Rechtswirksamkeit oder ihre Durchführbarkeit später verlieren, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.